

---

DGRI e. V. • Bahnhofstraße 10 • 76137 Karlsruhe

Vorstand  
Dr. Anselm-Brandi-Dohrn  
Prof. Dr. Dirk Heckmann

Geschäftsführung  
Prof. Dr. Rupert Vogel

**12. Oktober 2009**

## Pressemitteilung

**„Wir brauchen einen kooperativen und vertrauenswürdigen IT-Staat!“**

**DGRI-Jahrestagung befasste sich mit den Herausforderungen einer Internetrepublik Deutschland**

„IT zwischen Monopol und Staat“ lautete das Motto der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI e.V.), auf der sich vom 1. bis 3. Oktober 2009 in Potsdam 120 Teilnehmer aus Wissenschaft und Praxis mit aktuellen Herausforderungen des IT-Rechts befassten. In Plenarvorträgen und Workshops wurde der Bogen von der Reformbedürftigkeit des Urheberrechts und der Aushebelung des Vergaberechts über Datenschutz und Cloud Computing bis hin zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Online- und Computerspiele gespannt. Dabei wurde immer wieder diskutiert, welche Rolle der Staat mit seinen Fürsorgepflichten einerseits, die IT-Wirtschaft mit ihren Geschäftsmodellen andererseits spielt.

Dieses Verhältnis stand auch im Mittelpunkt der Keynote von Prof. Dr. Dirk Heckmann, Direktor am Institut für IT-Sicherheit und Sicherheitsrecht an der Universität Passau. Unter dem Titel „Grundgesetz 2.0: Staat und IT in guter Verfassung?“ setzte sich der Staatsrechtler kritisch mit der Gesetzgebung und Verwaltungspraxis zur „Staats-IT“ auseinander. Ausgehend vom FDP Wahlprogramm, in dem die Partei in der Verwirklichung der Internetrepublik Deutschland eine wesentliche Herausforderung sieht, untersuchte Heckmann die Staatsziele und Staatsstrukturprinzipien einer solchen Internetrepublik:

Nachdem das verfassungsrechtliche Fundament des IT-Staates mit dem neuen IT-Grundrecht und der Regelung der IT-Zusammenarbeit von Bund und Ländern (Art. 91c GG) gelegt ist, gilt es nun, diese Leitlinien in die Verwaltungspraxis umzusetzen. Stärker als bisher ist auf Kooperation, Akzeptanz und Vertrauen zu setzen. An Stelle einer IT-Selbstversorgung muss der Staat mittelfristig wirksame Konzepte mit nachhaltigen Visionen entwickeln und für die IT-Wirtschaft Anreize schaffen, tragfähige Lösungen anzubieten. Aufgabe des Staates sind politische Weichenstellungen und Qualitätssicherung für IT, nicht aber die Herstellung eigener Software oder die Ersetzung von Marktstandards durch staatliche Technologievorgaben. Solche unnötigen Standards können den Wettbewerb verzerren; das gilt auch für sog. offene Standards. Unter den Aspekten Datenschutz und IT-Sicherheit ist eine umfassende Zentralisierung staatlicher IT kritisch zu sehen. Verfassungsrechtlich bedenklich ist eine Eingliederung der Justiz in staatliche Rechenzentren unter ressortfremder Führung, wie dies derzeit erwogen wird.

Dem neuen IT-Planungsrat kommt die wichtige Aufgabe der Herstellung von Interoperabilität zwischen den IT-Systemen von Bund und Ländern zu. Darüber hinaus gehende Entscheidungsbefugnisse sieht Heckmann, im Nebenamt Verfassungsrichter in Bayern, nach Auslegung des Art. 91c GG nicht; diese Vorschrift beschränkt sich bewusst auf bestimmte Mindeststandards, um die Eigenstaatlichkeit und Verantwortlichkeit der Länder zu wahren. Eine komplette Vereinheitlichung der IT in Deutschland hemmt notwendige Innovationen, die nur im Ideenwettbewerb hervorgebracht werden können und die sicherstellen sollen, dass Deutschland auch noch in 10 Jahren international anschlussfähig ist. Die globale IT-Entwicklung ist auch und gerade für den Staat eine Herkules-Aufgabe, die nur gemeinsam mit der IT-Wirtschaft und dem Bürger, und nicht gegen sie bewältigt werden kann: Kooperation statt Konfrontation, Vertrauensbildung durch Qualität und Subsidiarität. Der Passauer Internetrechtsexperte resümierte: Wenn sich der Staat auf seine eigentliche Rolle als Produzent von Rechts- und Dispositionssicherheit besinnt, werden ungeahnte Kräfte in Gesellschaft und Mittelstand freigesetzt, die weit mehr bewirken können als der Einsatz von Steuermillionen in die Internetbürokratie. Die Internetrepublik ist als Chance für Akzeptanz und Vertrauen in einer modernen Gesellschaft zu verstehen und nicht als Fortsetzung unnötiger Bürokratie mit nunmehr elektronischen Hürden.